

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN REVIDIERT ELLIKON AM RHEIN

1:2500

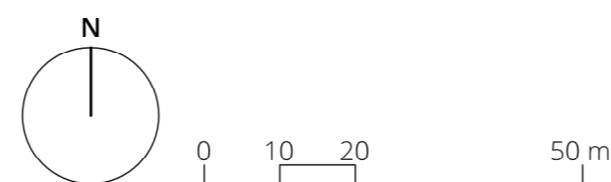
Öffentliche Auflage / kantonale Vorprüfung

Festgesetzt an der Urnenabstimmung vom

Namens der Gemeinde
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion BDV Nr.:



Bearbeitung: Jennifer Zürcher, Viviane Zuber
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Festlegungen

	Kernzonenperimeter	
	schwarz bezeichnetes Gebäude	Ziff. 6 / Abs. 2
	Bezeichnete Fassade	Ziff. 6 / Abs. 3
	Bezeichnete Firstrichtung	Ziff. 9 / Abs. 4
	von Dachaufbauten freizuhalten Dachfläche	Ziff. 9 / Abs. 10
	prägender Platz- und Strassenraum	Ziff. 11 / Abs. 2
	Freiraum	Ziff. 12
	markanter Baum	Ziff. 13
	prägendes Element	Ziff. 14

Informationsinhalte

	Perimeter gemäss Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung
	prägendes Element gemäss Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (ausserhalb Kernzone)
	Freiraum ausserhalb Kernzonenperimeter gemäss Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung
	Schutzobjekt überkommunal
	Objekt gemäss Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz
	Inventarobjekt kommunal
	nicht bezeichnetes Gebäude innerhalb Kernzone
	Wald
	Gewässer

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. November 2024
Privater Gestaltungsplan "Luppmpark": Gröbly Fischer Architekten vom 18. Juni 2018

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.